

# MEILENSTEIN



Kinder-, Jugend-, & Familienhilfe

## Konzept

Begleitete und Kontrollierte Umgänge

nach §§ 1684 / 1685 BGB sowie §§16-18 sowie 27ff. SGB VIII

# Menschen helfen, Chancen schaffen

Wir bieten lösungsorientierte Betreuungs- und  
Unterstützungsangebote für Kinder, Jugendliche und Familien.

[jugendhilfemeilenstein.de](http://jugendhilfemeilenstein.de)



### Hauptverwaltung

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe  
Meilenstein GbR  
Rennweg 72  
56626 Andernach  
Tel.: 02632 49 58 06  
Fax: 02632 95 81 805  
[info@meilenstein.email](mailto:info@meilenstein.email)

### Bankverbindung

Bank für Sozialwirtschaft  
IBAN: DE 32 5502 0500 0001 6388 07  
BIC: BFSWDE33MNZ

### Sitz & Gerichtsstand des Unternehmens

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe  
Meilenstein GbR  
Rennweg 83  
56626 Andernach

### Gesellschafter

Ingo Zwarg  
Thomas Iser

## **Regionale Ansprechpartner**

**Kreis Mayen-Koblenz**

**Stadt sowie Kreis**

**Südwestpfalz**

**Neuwied, Kreis**

**Cochem-Zell,**

**Andernach und Mayen**

**Bereichsleitung**

**Bereichsleitung**

**Regionalleitung**

**Erziehungsstellen**

**Ambulante Dienste**

**Südwestpfalz**

**Julia Wilcke**

Julia.Wilcke@

meilenstein.email

0157 806 262 56

**Lars Flammersfeld**

lars.flammersfeld@

meilenstein.email

0151 188 33 480

**Sven Weingarh**

Sven.weingarh@

meilenstein.email

0151 188 33 478

## **Impressum**

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Meilenstein GbR

Rennweg 72

56626 Andernach

Redaktion

Julia Wilcke (Bereichsleitung Erziehungsstellen Wohngruppen &  
Individualpädagogische Maßnahmen)

Diplom Sozialarbeiterin

Lars Flammersfeld (Bereichsleitung Ambulante Dienste West)

Sozialarbeiter (B.A.)

## Inhaltsverzeichnis

1. Menschenbild und Selbstverständnis Sozialer Arbeit.....	4
2. Zielsetzung und Rechtliche Grundlagen der Hilfe .....	5
3. Zielgruppe der Begleiteten oder Kontrollierten Umgänge.....	5
3.1 Mögliche Indikationen für einen begleiteten Umgang.....	6
3.2 Mögliche Indikationen für einen kontrollierten Umgang.....	6
3.3 Ausschlusskriterien .....	6
4. Rahmenbedingungen .....	7
4.1 Struktureller Rahmen .....	7
4.2 Fachlicher, personeller Rahmen.....	7
4.3 Qualitätssicherung.....	8
5. Hilfeplanung .....	9
6. Inhalte und Methoden der Arbeit .....	11
6.1 Umgangs Begleitung*Kontrolle .....	11
6.2 Gespräche mit dem Kind*Jugendlichen .....	12
6.3 Elternarbeit.....	12
7. Entgelte .....	13

## **1. Menschenbild und Selbstverständnis Sozialer Arbeit**

„Probleme sind Herausforderungen, die jeder Mensch auf seine persönliche Art zu bewältigen sucht.“ (Baeschlin, Kaspar und Marianne (2001): S.19)

Gemäß dieser lösungsorientierten Grundannahme gehen wir davon aus, dass unsere Klienten aufgrund verschiedenster Lern- und Sozialisationserfahrungen Verhalten und Lösungsstrategien entwickelt haben, welche für sie ein stabiles und funktionierendes System darstellen. In vielen Situationen unserer Klienten sind diese Systeme jedoch nonkonform mit den gesellschaftlichen Erwartungen. Wir erachten das Verhalten, das gezeigt wird jedoch als Wunsch und Bestreben seitens unserer Klienten, ihrem Leben einen positiven Sinn zu geben. Gemeinsam begeben wir uns mit unseren Klienten auf den Weg, diese Strategien zu beleuchten und Alternativen zu entwickeln.

Die Meilenstein Kinder-, Jugend- und Familienhilfe kann nunmehr auf 20 Jahre Erfahrung in verschiedenen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe zurückgreifen. Im Laufe der Zeit konnten wir eine breite Angebotsstruktur entwickeln, welche von den ambulanten, über die teilstationären, bis hin zu stationären Hilfen zur Erziehung reicht. Unsere Grundwerte Solidarität, Toleranz und Integration bestimmen den Rahmen und sind Orientierung für die Ausgestaltung professioneller Beziehungen zu Kindern, Jugendlichen und Familien im pädagogischen Alltag. Es geht uns darum, gemeinsam mit den Adressatinnen und Adressaten Lösungswege aus und in komplexen und scheinbar verfahrenen Lebenssituationen zu suchen sowie neue Möglichkeiten zu erschließen.

Unsere pädagogische Haltung stellt den einzelnen Menschen in seinem ihn umgebenden System in den Mittelpunkt und orientiert sich daran. Dies bedeutet, dass alle Konzepte und Hilfeangebote sowie die pädagogische Arbeit individuell und transparent abgestimmt und angepasst werden. Wir geben nicht vor, was vermeintlich das Beste für jemanden ist, sondern machen uns gemeinsam mit Kindern, Jugendlichen und Familien auf die Suche danach.

Wir stehen zur Seite, wenn Bedürfnisse und Interessen nicht gehört oder übergangen werden. Wir unterstützen Kinder, Jugendliche und Familien, ihre Rechte im Rahmen der Hilfen zur Erziehung wahrzunehmen und einzufordern.

## **2. Zielsetzung und Rechtliche Grundlagen der Hilfe**

Familien, die aufgrund verschiedenster Auseinandersetzungen, Trennungen, Scheidungen oder anderer Herausforderungen zeitweise oder auf Dauer nicht in der Lage sind geeignete, fördernde und verlässliche Umgangsregelungen für Kinder und Jugendliche zu finden, erhalten durch die Jugendhilfe eines Begleiteten oder Kontrollierten Umgangs die Möglichkeit zur Umsetzung dieser. Dies entspricht nach den §§ 1684 und 1685 des BGB sowohl dem Rechtsanspruch jedes Elternteils sowie deren der Kinder\*Jugendlichen der Familie.

Sowohl auf eigenen Antrag einer der betreffenden Personen nach § 18 Abs. 3 SGB VIII oder auch auf richterliche Anordnung nach § 1684 Abs. 4 Sätze 3 und 4 BGB kann ein begleiteter oder kontrollierter Umgang durch eine Fachperson begleitet werden. Zielsetzung dieser pädagogisch begleiteten Umgänge ist es, dass die Kinder\*Jugendlichen eine geschützte, verlässliche sowie überprüfte Möglichkeit zur Wiederherstellung, Sicherstellung oder Intensivierung des Kontaktes zu den jeweils umgangsberechtigten Elternteilen erhalten.

Das Ziel der begleiteten oder kontrollierten Umgänge sollte es stets sein, dass die Situation so stabilisiert wird, dass alle Beteiligten in die Lage versetzt werden, eine adäquate Umgangsgestaltung zu gestalten und selbstständig fortzuführen.

Der kontrollierte Umgang soll Begegnungen von Eltern und Kindern ermöglichen, obwohl Kompetenzen und Ressourcen der Beteiligten gegenwärtig und in absehbarer Zeit nicht dazu ausreichen, das Ziel unbegleiteter Umgänge zu erreichen.

Ebenso kann die Maßnahme des kontrollierten Umgangs für Zeiträume eingesetzt werden, indem sich Elternteile oder sonstige erwachsene Bindungspersonen in einem bestehenden Gerichtsprozess/Verfahren oder im Prozess der Erstellung eines Erziehungsfähigkeitsgutachten befinden.

Das Kindeswohl steht dabei immer im Mittelpunkt.

## **3. Zielgruppe der Begleiteten oder Kontrollierten Umgänge**

Die Hilfe der Begleiteten oder auch Kontrollierten Umgänge richtet sich an Eltern und deren Kinder, die aufgrund verschiedenster Eingangsvoraussetzungen derzeit oder dauerhaft nicht in der Lage dazu sind, verlässliche sowie entwicklungsfördernde Umgänge zwischen einem Elternteil und dem Kind sicherzustellen.

### 3.1 Mögliche Indikationen für einen begleiteten Umgang

Aspekte wie (Ex-)Partnerschaftskonflikte, Scheidungsproblematiken, Unzuverlässigkeit, Konflikte zwischen dem Kind und einem Elternteil, kindesinadäquate Gestaltung der Umgänge oder ähnliches können Gründe für ein notwendig werden von Unterstützung sein.

Anspruchsberechtigt sind dabei sowohl Elternteile, als auch andere Familienmitglieder, sofern diese ein Recht auf Umgang nach dem BGB haben.

### 3.2 Mögliche Indikationen für einen kontrollierten Umgang

Die Nuancierung zwischen einem begleiteten und kontrollierten Umgang erfolgt zumeist durch die Intensität oder Dauer der jeweiligen Verhaltensweisen der Elternteile. Insofern obliegt es der Fachkraft des Jugendamtes oder auch dem Gericht zwischen der Begleitung oder Kontrolle der Umgänge zu differenzieren.

Markante Aspekte um eine Kontrolle der Umgänge zu initiieren könnten sein:

- eine bekannte Gewaltbereitschaft oder Impulsdurchbrüchigkeit
- beobachtete, berichtete oder wiederkehrende Defizite in der Wahrung einer adäquaten Aufsichtspflicht
- Stetiges, permanentes Ignorieren der kindlichen Bedürfnisse; verzögerte oder inadäquate Responsivität
- Markante emotionale Instabilität
- Ständige negative Beeinflussung der Kinder durch einen Elternteil
- Verdacht auf sexuelle, körperliche oder seelischen Übergriffigkeit eines der Elternteile ggnü. der Kinder
- Soziale, kognitive und\*oder kommunikative Beeinträchtigungen, die einer, der kindeswohldienlichen Interaktion widersprechen

### 3.3 Ausschlusskriterien

Grundvoraussetzung für die Umgänge ist die Möglichkeit der Fachkraft, sowohl das Kindeswohl als auch die eigene körperliche Unversehrtheit sicherstellen zu können. Dies setzt eine generelle Ansprechbarkeit und Schwingungsfähigkeit aller Beteiligten voraus und ist beispielsweise bei folgenden Verhaltensweisen der umgangsberechtigten Personen gesichert:

- Fehlende oder unzureichende Einsicht in Bezug auf inadäquates (Erziehungs-)Verhalten gegenüber dem Kind wie z.B. verbale oder körperliche Übergriffe
- Übergriffe oder angedrohte Übergriffe ggü. der Fachkraft
- Akutkrisen der Beteiligten in Form von psychotischen\*suizidalen\*depressiven Episoden, Fehlender Ansprechbarkeit aufgrund von Konsum oder ähnliches.

Darüber hinaus kann kein kontrollierter Umgang mit Täter\*innen stattfinden, denen ein sexueller Missbrauch der betreffenden Kinder\*Jugendlichen nachgewiesen wurde.

## 4. Rahmenbedingungen

### 4.1 Struktureller Rahmen

Die Begleiteten oder Kontrollierten Umgänge finden im geschützten Rahmen statt. Dieser geschützte Rahmen wird vorab von allen Beteiligten festgelegt und kann das Wohnumfeld der Umgangsberechtigten Person sein, ein festgelegter Platz in der Öffentlichkeit oder die Räumlichkeiten von Meilenstein.

Hier steht ein vollausgestattetes Spielzimmer mit angrenzendem Besprechungsraum zur Verfügung.

Die zeitliche Gestaltung ist entsprechend der elterlichen Absprache, des Hilfeplans oder des Urteils eines Gerichts zu planen. In der Regel gestaltet der Träger den begleiteten Umgang vor Ort. Eine Hin- und Rückfahrt wird von den Elternteilen organisiert und sichergestellt. Sollte der Bedarf nach weiteren, individuellen Absprachen bestehen, kann die Fachkraft auch Fahrten leisten. Dies Bedarf der expliziten Planung und Absprache mit den zuständigen Fachkräften im Zuge der **5. Hilfeplanung**.

### 4.2 Fachlicher, personeller Rahmen

Anforderungen an unser Fachpersonal sind zum einen eine hohe fachliche Kompetenz und zum anderen die Fähigkeit zur Herstellung belastbarer, stabiler Beziehungen zu den Klienten. Die fachlichen Kompetenzen umfassen hierbei die berufliche Qualifikation, als auch differenzierte berufliche Erfahrungen, die in den bisherigen pädagogischen Tätigkeiten erlangt und eingebracht wurden.

Unsere Fachkräfte bringen ein breites Repertoire an Handlungs- und Persönlichen Kompetenzen ein. Dazu zählen: ressourcenorientiertes Denken, Reflexionsfähigkeit, Empathievermögen, Team- und Konfliktfähigkeit sowie Methodenkompetenz.

Im Rahmen der begleiteten oder kontrollierten Umgänge kommen darüber hinaus ausschließlich qualifizierte Fachkräfte mit mindestens folgenden Abschlüssen zum Einsatz:

- Erzieher\*innen mit einschlägiger Berufserfahrung sowie qualifizierten Weiterbildungen im Systemischen Arbeiten, in der Traumapädagogik oder ähnlichen Zusatzausbildungen
- Diplom/ B.A. Pädagogen\*innen
- Diplom/ B.A. Sozialpädagogen\*innen
- Diplom/ B.A. Sozialarbeiter\*innen

### 4.3 Qualitätssicherung

Seitens unseres Trägers wurden sowohl fachliche als auch organisatorische Rahmenbedingungen geschaffen, um die Arbeit der pädagogischen Fachkräfte bestmöglich zu unterstützen und anzuleiten.

Während der Einarbeitungsphase steht die fachliche Einführung in die individuellen Situationen, Systeme und Handlungsherausforderungen unserer Klienten anhand des Berichtswesens sowie den Hilfeplanprotokollen im Vordergrund.

Die Einarbeitung der pädagogischen Fachkräfte erfolgt durch unsere Bereichs- oder Gruppenleitung.

- Vermittlung des Aufgabenbereiches, Rollenverständnisses und Selbstbildes in den ambulanten Hilfen
- Vermittlung der Grundlagen systemischer, lösungsorientierter Pädagogik im Alltag
- Einarbeitungsphase entlang der Konzeption und Vermittlung einer professionellen Haltung im Umgang mit den zu betreuenden Kindern/ Jugendlichen, den Eltern sowie weiteren relevanten Systemen



- Pädagogische, fachliche Einführung in Form von individuellen Anleitungsgesprächen, internen Fortbildungen und Bereitstellen von Fachliteratur
- Einführung in das Thema Kinderschutz, Arbeitssicherheit und Datenschutz
- Bereitstellen von Beobachtungs- und Dokumentationsbögen, Arbeitsmaterialien sowie Anleitung zum konkreten Umgang mit unseren Dokumentations- und Qualitätsstandards
- Inhaltliche Vertiefung in Reflexionen mit Fachkräften, Supervision und kollegiale Beratung
- Regelmäßige Mitarbeitergespräche

Die fachliche Betreuung umfasst vor allem eine individuelle Reflexion mit der pädagogischen Fachkraft und der Bereichs- oder Standortleitung. Die Teamsitzungen finden jede Woche und individuelle Einzelgespräche nach Vereinbarung statt. Die Fachanleitung unterstützt bei der Umsetzung der Hilfepläne, der Bewältigung aktueller Problemlagen und Herausforderungen und bei organisatorischen Fragestellungen sowie bei der Kooperation und Kommunikation mit Erziehungsberechtigten. Ebenso finden monatlich teaminterne Supervisionen statt.

Von Trägerseite steht bei den Teamsitzungen neben der Weitergabe von organisatorischen Informationen vor allem die fachliche Auseinandersetzung mit dem Arbeitsalltag im Vordergrund.

Generell wird eine Fallberatung durchgeführt, hierbei liegt der Fokus nicht nur auf Krisensituationen sondern in gleichem Maße auf gelungenen Betreuungsprozessen, um positive Ressourcen für alle Mitarbeiter\*innen herauszuarbeiten. Eine nachhaltige Qualifizierung wird durch unser internes Fort- und Weiterbildungsprogramm erzielt. Unsere Mitarbeiter verpflichten sich an mindestens zwei jährlichen Fachtagen aus Themenbereichen wie Umgang mit sozial-emotional beeinträchtigten Kindern, ADHS, Autismus etc. teilzunehmen.

## 5. Hilfeplanung

Bei einer Anfrage seitens des Jugendamtes sowie einem Bestreben seitens der Familie und des Kindes\*Jugendlichen zur Umsetzung begleiteter oder kontrollierter Umgänge, ist es unser Ziel, in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten eine **umfassende**

**Anamnese** zu erstellen. Ziel dieser ist es wiederum, ein optimales lösungs- und zielorientiertes Angebot für die Familie zu schaffen, sodass das System an den Lernerfolgen des Kindes/ Jugendlichen partizipieren kann. Inhalt der Fallaufnahme ist eine Abklärung aller relevanten Informationen, erforderlicher Leistungen sowie notwendiger Kapazitäten.

Unser zu oberstes Bestreben ist es, dem Kind\*Jugendlichen eine Atmosphäre der Sicherheit zu vermitteln, sodass die Umgänge einen fördernden Charakter haben. Innerhalb eines gemeinsamen **Erstgesprächs** mit der Fachkraft des ASD sowie von Meilenstein hat die Familie und der junge Mensch die Möglichkeit aus ihrer Lebenswelt zu berichten und die Fachkraft kennen zu lernen. Uns ist es wichtig die Bedarfe, Wünsche und Erwartungen an die Umgangsgestaltung aus erster Hand zu erfahren, sodass wir einen unmittelbaren Blick darauf haben können. Ebenso ist es unser Anliegen, die Rahmenbedingungen der gemeinsam zu besprechen. Gemeinsam mit der Fachkraft des ASD wird besprochen, ob alle Parteien innerhalb eines Gesprächs teilnehmen oder die jeweiligen Bedarfe und Vorstellungen in unterschiedlichen Gesprächen eruiert werden sollten. Nach Bedarf kann ein weiterer Einzelkontakt zu den erwachsenen Umgangspersonen gestaltet werden, um die Umgänge inhaltlich und strukturell vorzubereiten sowie auszugestalten.

Um auch mit dem Kind\*Jugendlichen eine vertrauensvolle Arbeitsbeziehung beginnen zu können findet ein **Einzelkontakt** mit der Fachkraft statt. Dieser kann im Wohnumfeld des Kindes\*Jugendlichen oder an einem neutralen Ort gestaltet werden.

Mit dem Start der ersten Umgänge beginnt auch ein **Clearing**. Innerhalb dessen beobachtet die Fachkraft die Situationen, dokumentiert diese und bespricht diese innerhalb einer kollegialen Fallberatung. Ziel dessen ist es, dass etwaige Bedarfe neu geklärt werden und Ziele dementsprechend angepasst werden können. Das Ergebnis dessen wird mit allen Beteiligten thematisiert.

Auch die weiteren Umgänge werden **professionell dokumentiert** und regelmäßig an die zuständige Fachkraft des ASD zurückgemeldet.

Gemäß einer verlässlichen und individuellen Hilfeplanung finden **regelmäßige Hilfeplangespräche** zwischen allen Beteiligten statt. Ein entsprechender professioneller Vorbericht wird seitens der durchführenden Fachkraft vorbereitet und allen Beteiligten zur Verfügung gestellt. Aufgrund etwaig strittiger Beziehungen der

Beteiligten, kann es notwendig sein, dass bestimmte Aspekte für einen begrenzten Adressatenbereich verschriftlich und anschließend besprochen werden.

Ziel der Hilfe ist es, dass die Umgänge ohne professionelle Begleitung stattfinden können. Darauf hinführende Zielsetzungen werden gemeinsam festgehalten und sukzessive erarbeitet.

## **6. Inhalte und Methoden der Arbeit**

Folgend möchten wir darstellen, wie wir unsere begleiteten und kontrollierten Umgänge strukturieren und gestalten, sodass alle Beteiligten ein Höchstmaß an passgenauer Unterstützung erfahren.

Dabei sind aus unserer Sicht die Basis jeden sozialpädagogischen Handelns, die individuellen Bedürfnisse sowie Entwicklungsherausforderungen der teilnehmenden Kinder\*Jugendlichen und deren Eltern. Hierbei stellen wir die Grundsätze von Offenheit, Freiwilligkeit, Zielgruppen- und Lebensweltorientierung in der Kombination mit Verbindlichkeit und Kontinuität in den Vordergrund.

Durch unsere Fachkräfte ist es uns möglich, klare und verlässliche Beziehungsangebote zu offerieren, welche Grundvoraussetzung für ein von Vertrauen geprägtes Miteinander sind. Die themenspezifischen Inhalte und Herausforderungen innerhalb der Umgänge werden lösungs- und zielorientiert bearbeitet. Hierbei sind unserem Verständnis nach die individuellen Hilfepläne eines Jeden relevant und zu berücksichtigen.

Zur Erreichung der individuellen Ziele stehen unserem pädagogischen Konzept zur Folge verschiedene Methoden zur Verfügung, welche folgend zusammenfassend aus unserem Konzept dargestellt werden.

### **6.1 Umgangs Begleitung\*Kontrolle**

Das pädagogische Handeln in begleiteten\*kontrollierten Umgängen bewegt sich im Spannungsfeld zwischen der Sicherung des Kindeswohls und der Gewährleistung der Rechte der Familien. Eine Vertrauensvolle Zusammenarbeit, fachliche Kompetenz und eine hohe Bereitschaft zur Reflexion der Mitarbeitenden sind daher unabdingbar. Wir legen großen Wert auf einen fundierten Austausch im Team, kompetente Fachberatung und transparente Arbeitsweise aller Beteiligten.

Wir beobachten innerhalb der Umgänge vorhandene Ressourcen und passende Lösungsstrategien, identifizieren und kommunizieren diese. Ebenso werden konflikthafte, grenzwertige oder gefährliche Situationen bedarfsgerecht angesprochen und reflektiert. Gemeinsam mit allen Beteiligten werden innerhalb dieser Situationen Handlungsalternativen entwickelt und gegebenenfalls unmittelbar angewendet. Die Fachkraft versteht sich hierbei nicht als Lehrenden, sondern geht gemeinsam mit den Beteiligten auf die Suche nach den individuell passenden und adäquaten Lösungen. Die Umgänge, die Planung sowie weitere ggf. notwendige Gespräche werden gleichermaßen mit der nötigen Transparenz, aber auch mit einer entsprechenden Sensibilität bezüglich sensibler Daten durchgeführt.

## **6.2 Gespräche mit dem Kind\*Jugendlichen**

Als elementare Methode der Sozialen Arbeit bieten Einzelgespräche eine unmittelbare Möglichkeit zur intensiven Beziehungsarbeit, welche wiederum Basis für eine vertrauensvolle und zielführende Zusammenarbeit bietet.

Begleitete oder auch Kontrollierte Umgänge stellen einen nicht unwesentlichen Eingriff in oftmals höchst sensible und private Situationen dar. Diesbezüglich ist es uns wichtig einen systemischen Blick im Einzelgespräch mit den Kindern\*Jugendlichen einzunehmen. Der\*die Klient\*in wird diesbezüglich als Individuum innerhalb verschiedener Systeme und unter dem Einfluss selbiger wahrgenommen. Dieses Denken unterstützt eine professionelle und wertschätzende Aufarbeitung sowie Einschätzung unterschiedlicher Situationen. Die Kinder\*Jugendlichen erhalten die Möglichkeit ihre persönlichen Interessen, Wünsche und Gedanken im vertrauensvollen Umfeld mitzuteilen sowie ihr eigenes oder das Verhalten der Eltern und die gesamte Situation zu reflektieren.

## **6.3 Elternarbeit**

Auch für alle Elternteile stellt ein Umgang eine bisweilen große Belastung dar. Im Hinblick darauf legen wir großen Wert auf den kontinuierlichen Austausch mit den Eltern. Uns ist es wichtig, diese Kommunikation nicht ausschließlich bei stressbehafteten Situationen zu suchen, sondern vielmehr auch dann, wenn eine positive Entwicklung vorstättengeht, Ziele erreicht wurden, Verhaltensanpassungen hin zum Wertkonformen durchgeführt wurden oder ähnlich Positives geschieht.

Dieser wertschätzende und ressourcenorientierte Austausch wird auch seitens der Eltern als entlastend und wertvoll beschrieben. Hierbei soll ihnen auch die Möglichkeit gegeben werden, die Ausnahmen, die positiven Momente innerhalb des familiären Systems zu erkennen und wertzuschätzen. Hieran können sie in der Reflexion ihres eigenen (Erziehungs-)Verhaltens in der jeweiligen Situation auch Chancen und Entwicklungspotential erkennen.

Das Setting bezüglich dieser Elterngespräche kann hierbei sowohl auf Erwachsenebene, als auch in Beisein und Zusammenarbeit mit dem Kind\* Jugendlichen stattfinden. Die Kinder\* Jugendlichen erleben dies, trotz der Tatsache, dass sie sich aktiv mit ihrem Verhalten auseinandersetzen müssen, als wertschätzend, da die Eltern positiv gestaltetes Interesse zeigen.

## **7. Entgelte**

Maßgebend für die begleiteten und kontrollierten Umgänge sind die mit dem jeweils zuständigen Jugendamt vereinbarten Entgelte der ambulanten Fachleistungsstunden. Neben den begleiteten Umgängen werden ebenfalls notwendig werdende Elterngespräche, Konfliktgespräche sowie die Hilfeplangespräche vergütet. Darüber hinaus werden die Fahrten zu und mit den Beteiligten vergütet.